

Bedingungen, zu denen der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt:

1. Vertragsgegenstand

Bau und Betrieb einer Durchwegung des Ihme-Zentrums von der Blumenauer Straße zur Ida-Arenhold-Brücke. Betroffen sind die Grundstücke mit den Katasterbezeichnungen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Linden	2	60/4 (tlw.)	ca. 1.550 m ²

2. Vertragspartnerinnen

- Projekt IZ Hannover GmbH, Friedrichstraße 95, 10017 Berlin (PIZ) und
- Wohnungs- und Teileigentümergeinschaft Ihme-Zentrum Hannover, vertreten durch Cardea Immobilien GmbH, Ihmepassage 4, 30449 Hannover (WEG)

Die Eigentumsverhältnisse sind in Anlage 3 dargestellt.

3. Vertragspflichten der PIZ

- Planung, Errichtung und Unterhaltung eines Fuß- und Radweges,
- Grundlage ist die Entwurfsvariante Q aus dem Gutachten zur Durchwegung des Basisgeschosses im Ihme-Zentrum
- Beteiligung der Stadtöffentlichkeit im Planungsprozess
- Beachtung der Bedingungen des Förderbescheides (z.B. Ausschreibungspflicht)
- Fertigstellung bis zum 30.11.2021
- Vollständige Umsetzung der Maßnahme, auch wenn die Fördermittel die Kosten nicht vollständig abdecken sollten,
- Abrechnung gegenüber der LHH bis zum 31.12.2021
- Zeitlich unbefristete Sicherstellung der Zugänglichkeit der Durchwegung 24 Stunden täglich und 7 Tage in der Woche
- Unterhaltung und Verkehrssicherung

4. Vertragspflichten der LHH

- Zahlung eines verlorenen Baukostenzuschusses in Höhe von mind. 2,5 Mio.€ (Höhere Summe nur, soweit Fördermittel nicht vollständig für andere im Bescheid genannte verpflichtenden Maßnahmen verbraucht werden;
- Beteiligung an den Kosten der Unterhaltung zu 50 % höchstens aber 7.000 €/Jahr.

5. Belastungen

a) schuldrechtliche: - keine

b) dingliche:

- Beschränkt persönliche Dienstbarkeit lastend nur auf den Flächen im Sondereigentum der Projekt IZ Hannover GmbH zur Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit entsprechend den Auflagen des Fördermittelgebers im Zuwendungsbescheid für mind. 10 Jahre

7. Sonstiges